



## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.05.2026 im Rahmen des Erlasses der neuen Geschäftsordnung unter § 31 folgende Form der Bekanntmachung beschlossen:

### **„V. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen**

#### **§ 31**

#### **Art der Bekanntmachung**

(1) <sup>1</sup>Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung digital über das Internet unter <https://www.vg-eichstaett.de/bekanntmachungen/schernfeld> bekanntgegeben wird. <sup>2</sup>Die Bekanntgabe auf dieser Internetseite erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. <sup>3</sup>Sie wird frühestens nach 14 Tagen wieder gelöscht. <sup>4</sup>Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann die digitale Bekanntgabe auf der Internetseite öffentlich verfügbar war und wann sie wieder gelöscht wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) <sup>1</sup>Soweit eine zusätzliche analoge Form der Bekanntmachung gesetzlich zwingend erforderlich ist, erfolgen Bekanntgaben der Niederlegung unter der in Absatz 1 Satz 1 genannten Internetadresse und zusätzlich durch Anschlag an den Gemeindetafeln und der Tafel der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt.

(3) Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

- |                  |                |
|------------------|----------------|
| 1. Birkhof       | 5. Schernfeld  |
| 2. Langensallach | 6. Schönau     |
| 3. Rupertsbuch   | 7. Schönhof    |
| 4. Sappendorf    | 8. Workerszell |

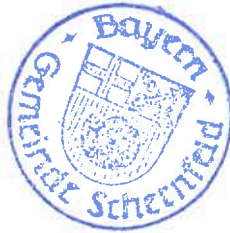
(4) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf über das Internet unter der öffentlich zugänglichen Internetseite nach Absatz 1 Satz 1 hingewiesen.“

Derzeit müssen alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schernfeld an den Amtstafeln in den Ortsteilen ausgehängt werden. Künftig erfolgt die Bekanntmachung digital auf der Homepage der Gemeinde Schernfeld bzw. der Verwaltungsgemeinschaft

Eichstätt. Eine digitale Bekanntmachung auf der Homepage erspart sehr viel Aufwand und gewährleistet inzwischen auch die amtliche Pflicht einer Bekanntmachung

Zusätzlich werden die Bekanntmachungen, wie bisher auch, rein informell und ohne Rechtswirkung an den Amtstafeln der Ortsteile und auch auf der Tafel der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht.

Eichstätt, 08.07.2026  
Gemeinde Schernfeld



  
S. Bauer  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsnachweis:**

an allen Gemeindetafeln

angeschlagen am: 10.07.2026

abgenommen am: 30.08.2026

auf der Homepage  
der Gemeinde/VG:

Für die Richtigkeit:

Eichstätt,  
  
\_\_\_\_\_